



Die Preisinformationen finden Sie in diesem Dokument ab Seite 4

Vergleichen Sie **EXPOSE** mit anderen Produkten und Sie werden feststellen: **EXPOSE** macht es Ihnen da einfach, wo andere schnell an Grenzen stoßen.

Warum Sie **EXPOSE** einsetzen sollten?

- Schneller Service für Ihre Kunden
- Kosten- und Zeitersparnis
- Bedienung sämtlicher Vertriebswege mit **EXPOSE**
- Erhöhung der Transparenz sämtlicher Prozesse
- Umsatzsteigerung
- Reaktionsvermögen, das für Begeisterung sorgen wird
- Schnelle Einarbeitung, einfache Bedienung
- Masken übersichtlich und aufgeräumt
- Zeitgemäßer und moderner Look von **EXPOSE**
- Intelligente Hilfesysteme (Online-Hilfe, PDF- und Video-Unterstützung)
- Native Unterstützung von **macOS** ab Version 10.12
- DSGVO einfach und übersichtlich umgesetzt
- ... Multi- Multitasking und so vieles mehr!

Schon Friedrich Schiller sagt: "Drum prüfe, wer sich ewig bindet..." Und das gerade bei einer langfristigen Entscheidung wie einer professionellen Immobilien-Software. Bei **EXPOSE** wird auf Kundenpflege Wert gelegt - jeden Tag. Mit einer Online-Präsentation vor oder während Ihrer Testphase werden auch Sie schnell die Vorteile schätzen lernen und sich entscheiden.

Einige von vielen herausragenden Merkmalen:

Alles auf einen Blick

EXPOSE zeigt Ihnen alle relevanten Informationen übersichtlich auf einer Maske, das ständige Wechseln zwischen den Informationen auf anderen Reitern wird so weitgehendst vermieden. Das Auge des Bearbeiters muss sich auch nicht auf eingebundene Listen ständig neu fokussieren.

Multitasking

Alle Bereiche können beliebig oft gleichzeitig geöffnet und auf dem Bildschirm angezeigt werden. Sie müssen nicht ständig Ihre Arbeit unterbrechen und neu suchen/öffnen.

Intelligente Hilfestellung

Die feld-/themen-bezogenen "Tooltips" und Masken-Erklärungen helfen bei einer effektiven Einarbeitung und Orientierung.

Widerrufsrecht

Intelligente Umsetzung des neuen Widerrufsrechts. Keine Wartezeit von 14 Tagen!

Kommunikationsanbindung Tobit David

EXPOSE verwendet optional die Software Tobit David für die Versendung aller Informationen. Völlig automatisch werden Faxe, SMS und Emails direkt über Tobit David versendet - ohne irgendein Zutun Ihrer Mitarbeiter.

Exposés oder Briefe, die aus mehreren unterschiedlichen Dokumenten bestehen, werden in einen einzigen Faxeauftrag oder in eine einzige PDF-Email zusammengeführt und mit Ihren Briefkopf für Erst- und Folgeseiten vollautomatisch versendet. Die Faxprotokolle, auch als "Faxjournale" bekannt, werden komfortabel wieder aus Tobit David ausgelesen und in **EXPOSE** als Protokoll vorgehalten. Weiterhin können Sie Faxe und Emails, von Tobit David empfangen, auslesen und in **EXPOSE** importieren. Hier werden sie im integrierten DMS (Dokument Management System) beim Interessenten oder Objekt archiviert. Sie finden also alle Informationen übersichtlich in Ihrer Maklersoftware **EXPOSE** aufgeführt. Selbstverständlich können Sie auch Ihre Adressen und Termine mit Tobit David synchronisieren.



Kommunikationsanbindung Microsoft Outlook

Synchronisieren Sie Ihre Adressen und Termine mit Outlook, nutzen Sie die intelligenten Auslesefunktionen für eingegangene Emails. Emails aus Outlook können innerhalb der Maklersoftware **EXPOSÉ** im integrierten DMS archiviert werden. Direkt bei den betreffenden Adressen/Objekten haben Sie somit alle für Sie wichtigen Informationen übersichtlich aufgeführt. Sie können eine Nachricht auch mit mehreren Datensätzen verknüpfen.

PDF Mailer

EXPOSÉ hat wohl die schlaueste Anbindung von PDF-Emails für Ihre Korrespondenz und personalisierten Serien-PDF-Emailversand. Der integrierte PDF Mailer erstellt die kleinsten am Markt möglichen PDF-Dateien, führt automatisch mehrere Exposé-Angebote an einen Interessenten in eine einzige PDF-Datei mit übersichtlichen Lesezeichen auf Ihrem Briefpapier zusammen.

Massen-Objektmailings per kostensparenden PDF-Email-Versand dauern nur ein Augenzwinkern. Vergessen Sie die umständliche Vorbereitung von PDF-Dateien für Mailings - **EXPOSÉ** macht das alles automatisch beim Versand für Sie.

ImmobilienScout24 Scout Suchagent

Sie kennen den Suchagenten von ImmobilienScout 24 (IS24)? Lassen Sie sich neu eingestellte Objekte per Email direkt von IS24 senden. **EXPOSÉ** liest diese Objektinformationen ein und erstellt komplette Objekte mit allen Beschreibungen und dem Titelbild. Einfacher können Sie keine neuen Objekte importieren.

Einstellen in die Immobilienbörsen

EXPOSÉ sendet Ihre Objekte mit allen von Ihnen gewünschten Informationen direkt an alle bekannten Immobilienbörsen. Die intelligente, individuell einstellbare Portalschnittstelle, lässt Sie selbst entscheiden, welche Börse(n) verwendet werden und vor allem, welche Informationen übertragen werden sollen. Das suchen Sie mal bei anderen Lösungen!

Entfernen Sie alle 7 Tage Ihre Objekte aus den Immobilienbörsen und stellen diese sofort wieder ein. Sie erhalten so das begehrte „NEU“ Flag und alle Interessenten mit aktivem Suchagenten erhalten so Information über neue Objekte direkt von der Börse per Email. Clever, oder? Und gut für Sie.

Verarbeitung der E-Mail Börsenanfragen

Kennen Sie das? Sie bekommen am Tag etliche E-Mails aus Ihrem Onlineangebot bei den Immobilienbörsen und müssen diese dann von Hand in Ihre Software eingeben? Nicht mit **EXPOSÉ**! Hier geht das bequem und vor allem vollautomatisch!

SMS Versand

Ab sofort können SMS - Nachrichten aus der Maklersoftware **EXPOSÉ** gesendet werden. Das hat folgenden Vorteile (Beispiele willkürlich, nicht bindend):

(Terminbestätigung:) Standen Sie schon allein vor dem Objekt und die Interessenten haben Sie versetzt?

Schluss damit: Sie senden dem Interessenten nach Terminvereinbarung eine Bestätigung per SMS und übermitteln darin die komplette Anschrift und Ihre Kontaktdaten. Und 1 Stunde vor dem Termin senden Sie dem Interessenten nochmal automatisch eine Erinnerung. Das kommt auch beim Interessenten gut an.

(Terminverschiebungen/wichtige Rückrufe:) Verschiebt sich ein Termin oder bittet ein wichtiger Interessent um einen Rückruf eines nicht anwesenden Mitarbeiters? Dann senden Sie Ihren Mitarbeitern einfach eine SMS mit den wichtigen Daten aus **EXPOSÉ**, ohne danach suchen oder diese manuell eintippen zu müssen.

(Einladung zur Besichtigung:) Sie haben kurzfristig eine Besichtigung geplant und möchten weitere Interessenten zu diesem Termin einladen? Senden Sie den Interessenten schnell eine SMS mit den Daten und lassen sich die Teilnahme via Rück - SMS bestätigen. Einfacher und schneller geht es nicht.



(Einzel - SMS, Rund - SMS:) Senden Sie z.B. Oster- oder Weihnachtswünsche an Ihre wichtigen Adressen. Bei neuen Adressen empfiehlt es sich, die eigenen Kontaktdaten als SMS mit-zusenden. So können Sie dank dem Technikvorteil von **EXPOSÉ** diese gleich an Sie binden. Informieren Sie auch wichtige Interessenten per SMS, das ein Exposé per Email oder per Post unterwegs ist.

Einzelkämpfer? Allein im Büro oder unterwegs mit dem Notebook?

Mit **EXPOSÉ** können Sie als Einzelperson so viele Anfragen und Kontakte verwalten, wie sonst nur in einem größeren Immobilienunternehmen.

Die Telefonie, der Email-Verkehr, das Einstellen in die Immobilienbörsen, Ihre Kontakte und Termine, der Exposé-Versand, ihre Korrespondenz... all das wird Ihnen viel leichter fallen und die Kontaktrate wird steigen. Sie erstellen zukünftig Serienmailings über Email, Fax und SMS mit nur wenigen Mausklicks. Dieses und natürlich auch andere Optimierungspotenziale geben Ihnen mehr Freiheit - Zeit die Sie einfach mehr für sich und Ihre Kunden haben! Das Optimierungspotenzial erspart in größeren Betrieben sogar die Einstellung neuer Mitarbeiter, bzw. schaffen die jetzigen nach der kurzen Einarbeitung deutlich mehr.

Präsentation Ihrer Objekte auf der eigenen Internetseite

Wo wollen Sie überall Ihre Objekte pflegen (Software, Homepage, Portale)?
Und wenn sich etwas ändert? Denken Sie an alle?

Mit **EXPOSÉ** geben Sie die Informationen nur **EINMAL** ein und **EXPOSÉ** macht den Rest automatisch für Sie. **EXPOSÉ** inseriert in allen von Ihnen gewünschten Immobilienportalen, einfach per Mausklick!

Die Präsentation auf Ihrer Homepage kann dynamisch oder statisch erfolgen.

Ihr Eindruck?

Lassen Sie sich von **EXPOSÉ** begeistern und starten Sie ohne Umwege durch!
Wir präsentieren Ihnen **EXPOSÉ** auch kostenfrei und unverbindlich direkt über das Internet.

Rufen Sie am besten gleich für einen Präsentationstermin an:!

Telefon 030 - 893 64 30.



Lizenzmodell:

Die Anzahl der Clients ist nicht nach der Anzahl Ihrer Arbeitsplätze oder Benutzer der Software zu wählen, sondern nach der Anzahl der zeitgleichen Zugriffe auf das Programm.

Sie können also als Beispiel das Programm (Client!) auf 5 Rechnern installieren, jedoch eine 2-Platz - Installation bestellen, wenn Sie wissen, das in der Regel immer nur 2 Personen gleichzeitig in das Programm müssen. So ist kostengünstig sichergestellt, dass von allen Arbeitsplätzen der Zugriff auf das Programm möglich ist, Sie aber nur die Anzahl der benötigten, gleichzeitigen Zugriffe bestellen.



EXPOSÉ

Sonderpreisliste

Info-Hotline
030.893 64 30

Paket 1 / Einzelplatz:

- 1 x **EXPOSÉ easy** / 20 Objekte / 200 Adressen
- 1 x Börsenschnittstelle (OpenImmo / IS24)
- 1 x WEB Static (Immobilien auf Ihre Homepage)
- 1 x PDF- Mailer Einzelplatz (PDF- Wandler)

Kaufpreis einmalig*: 198,00 €
zzgl. MwSt!

Paket 2 / Einzelplatz:

- 1 x **EXPOSÉ starter** / 50 Objekte / 500 Adressen
Alle Module wie in Paket **easy**
- 1 x SMS Paket 50 SMS Einheiten

Kaufpreis einmalig*: 398,00 €
zzgl. MwSt!

Paket 3 / Einzelplatz:

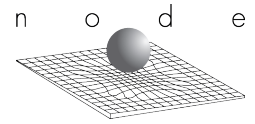
- 1 x **EXPOSÉ business** / 110 Objekte / 2000 Adressen
Alle Module wie in Paket **easy**
- 1 x SMS Paket 100 SMS Einheiten

Kaufpreis einmalig*: 798,00 €
zzgl. MwSt!

Paket 4 / Einzelplatz:

- 1 x **EXPOSÉ professional** / unbegr. Objekte / unbegr. Adressen
Alle Module wie in Paket **easy**
- 1 x SMS Paket 500 SMS Einheiten
- 1 x Onlineschulung 1 Stunde

Kaufpreis einmalig*: 1.248,00 €
zzgl. MwSt!



node Systemlösungen e.K.
Katharinenstr. 9
10711 Berlin
Fon:
+49/30/893 643-0
Fax:
+49/30/892 19 04
Mail:
info@node.de
Web:
www.node.de

HypoVereinsbank
BLZ 100 208 90
Kto. 262 82 44
Swift (BIC)
HYVEDEMM488
IBAN
DE34100208900002628244

Sitz Berlin
Registergericht:
Berlin- Charlottenburg
HRA 39570 B
Inhaber: Armin Deeg

AGB Stand 20.07.2007
<http://www.node.de/agb>

Verbindliche Bestellung: (Auf Grundlage der AGB der node Systemlösungen)

Ich nutze die welcome- Version und möchte die Daten übernehmen:

Firma: _____

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel: _____

Fax: _____

E- Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die node Systemlösungen e.K. einmalig, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung des Auftragswertes (zum Aktionspreis) zzgl. 19% MwSt, zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Version für Mac:

Version für Windows:

Die **Basis** für Ihren Erfolg!



EXPOSÉ

Sonderpreisliste

Info-Hotline
030.893 64 30



Paket 5 / Netzwerklösung mit 2 Lizenzen:

- 1 x **EXPOSÉ Server inkl. 2 Clients*¹**
(unbegr. Objekte / unbegr. Adressen)
- 1 x Börsenschnittstelle (OpenImmo / IS24)
- 1 x WEB Static (Immobilien auf Ihre Homepage)
- 1 x PDF- Mailer (Server) + Outlookschnittstelle
- 1 x SMS Paket 500 SMS Einheiten
- 2 x Onlineschulung 1 Stunde (je 128,-)

Kaufpreis einmalig*: 1.998,00 €
zzgl. MwSt!

*1 weitere Clients 762,- € je Stück

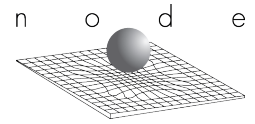


Paket 6 / Netzwerklösung mit 5 Lizenzen:

- 1 x **EXPOSÉ Server inkl. 2 Clients*¹**
(unbegr. Objekte / unbegr. Adressen)
- 3 x **EXPOSÉ 10 Client** (je 762,00, gesamt = 5)
- 1 x Börsenschnittstelle (OpenImmo / IS24)
- 1 x WEB Static (Immobilien auf Ihre Homepage)
- 1 x PDF- Mailer (Server) + Outlookschnittstelle
- 1 x SMS Paket 500 SMS Einheiten
- 3 x Onlineschulung 1 Stunde (je 128,-)

Kaufpreis einmalig*: 3.998,00 €
zzgl. MwSt!

*1 weitere Clients 762,- € je Stück



node Systemlösungen e.K.
Katharinenstr. 9
10711 Berlin
Fon:
+49/30/893 643-0
Fax:
+49/30/892 19 04
Mail:
info@node.de
Web:
www.node.de

HypoVereinsbank
BLZ 100 208 90
Kto. 262 82 44
Swift (BIC)
HYVEDEMM488
IBAN
DE34100208900002628244

Sitz Berlin
Registergericht:
Berlin- Charlottenburg
HRA 39570 B
Inhaber: Armin Deeg

AGB Stand 20.07.2007
<http://www.node.de/agb>

Hinweis:

Sie können jederzeit zum Differenzpreis ein Upgrade machen (Z.B. von Version „**starter**“ auf Version „**business**“ für 400,00 € zzgl. MwSt).

Verbindliche Bestellung: (Auf Grundlage der AGB der node Systemlösungen)

Ich nutze die welcome- Version und möchte die Daten übernehmen:

Firma: _____

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel: _____

Fax: _____

E- Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die node Systemlösungen e.K. einmalig, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung des Auftragswertes (zum Aktionspreis) zzgl. 19% MwSt, zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Version für Mac:

Version für Windows:

Die **Basis** für Ihren Erfolg!



EXPOSÉ

Sonderpreisliste

Info-Hotline
030.893 64 30

Paket 7 / Netzwerklösung mit 10 Lizenzen:

- 1 x **EXPOSÉ Server inkl. 2 Clients*¹**
(unbegr. Objekte / unbegr. Adressen)
- 8 x **EXPOSÉ 10 Client** (je 762,00, gesamt = 10)
Alle Module wie in Paket 6
- 5 x Onlineschulung 1 Stunde (je 128,-)

Kaufpreis einmalig*: 7.798,00 €
zzgl. MwSt!

*¹ weitere Clients 762,- € je Stück

Paket 8 / Netzwerklösung mit 15 Lizenzen:

- 1 x **EXPOSÉ Server inkl. 2 Clients*¹**
(unbegr. Objekte / unbegr. Adressen)
- 13 x **EXPOSÉ 10 Client** (je 762,00, gesamt = 15)
Alle Module wie in Paket 6
- 8 x Onlineschulung 1 Stunde (je 128,-)

Kaufpreis einmalig*: 11.598,00 €
zzgl. MwSt!

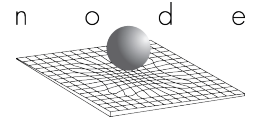
*¹ weitere Clients 762,- € je Stück

Paket 9 / Netzwerklösung mit 20 Lizenzen:

- 1 x **EXPOSÉ Server inkl. 2 Clients*¹**
(unbegr. Objekte / unbegr. Adressen)
- 18 x **EXPOSÉ 10 Client** (je 762,00, gesamt = 20)
Alle Module wie in Paket 6
- 10 x Onlineschulung 1 Stunde (je 128,-)

Kaufpreis einmalig*: 15.398,00 €
zzgl. MwSt!

*¹ weitere Clients 762,- € je Stück



node Systemlösungen e.K.
Katharinenstr. 9
10711 Berlin
Fon:
+49/30/893 643-0
Fax:
+49/30/892 19 04
Mail:
info@node.de
Web:
www.node.de

HypoVereinsbank
BLZ 100 208 90
Kto. 262 82 44
Swift (BIC)
HYVEDEMM488
IBAN
DE34100208900002628244

Sitz Berlin
Registergericht:
Berlin- Charlottenburg
HRA 39570 B
Inhaber: Armin Deeg

AGB Stand 20.07.2007
<http://www.node.de/agb>

Verbindliche Bestellung: (Auf Grundlage der AGB der node Systemlösungen)

Ich nutze die welcome- Version und möchte die Daten übernehmen:

Firma: _____

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel: _____ Fax: _____ E- Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die node Systemlösungen e.K. einmalig, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung des Auftragswertes (zum Aktionspreis) zzgl. 19% MwSt, zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

BIC: _____ IBAN: _____

Kontoinhaber: _____ Version für Mac: Version für Windows:



EXPOSÉ

Sonderpreisliste

Info-Hotline
030.893 64 30

Paket 10 / Netzwerklösung mit 25 Lizenzen:

- 1 x **EXPOSÉ Server inkl. 2 Clients*¹**
(unbegr. Objekte / unbegr. Adressen)
- 23 x **EXPOSÉ 10 Client** (je 711,00, gesamt = 25)
Alle Module wie in Paket 6
- 12 x Onlineschulung 1 Stunde (je 128,-)

Kaufpreis einmalig*: 18.198,00 €
zzgl. MwSt!

*¹ weitere Clients 711,- € je Stück

Paket 11 / Netzwerklösung mit 30 Lizenzen:

- 1 x **EXPOSÉ Server inkl. 2 Clients*¹**
(unbegr. Objekte / unbegr. Adressen)
- 28 x **EXPOSÉ 10 Client** (je 711,00, gesamt = 30)
Alle Module wie in Paket 6
- 14 x Onlineschulung 1 Stunde (je 128,-)

Kaufpreis einmalig*: 21.698,00 €
zzgl. MwSt!

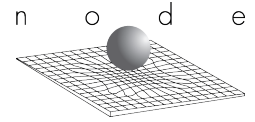
*¹ weitere Clients 711,- € je Stück

Paket 12 / Netzwerklösung mit 50 Lizenzen:

- 1 x **EXPOSÉ Server inkl. 2 Clients*¹**
(unbegr. Objekte / unbegr. Adressen)
- 48 x **EXPOSÉ 10 Client** (je 660,00, gesamt = 50)
Alle Module wie in Paket 6
- 16 x Onlineschulung 1 Stunde (je 128,-)

Kaufpreis einmalig*: 33.598,00 €
zzgl. MwSt!

*¹ weitere Clients 660,- € je Stück



node Systemlösungen e.K.
Katharinenstr. 9
10711 Berlin
Fon:
+49/30/893 643-0
Fax:
+49/30/892 19 04
Mail:
info@node.de
Web:
www.node.de

HypoVereinsbank
BLZ 100 208 90
Kto. 262 82 44
Swift (BIC)
HYVEDEMM488
IBAN
DE34100208900002628244

Sitz Berlin
Registergericht:
Berlin- Charlottenburg
HRA 39570 B
Inhaber: Armin Deeg

AGB Stand 20.07.2007
<http://www.node.de/agb>

Verbindliche Bestellung: (Auf Grundlage der AGB der node Systemlösungen)

Ich nutze die welcome- Version und möchte die Daten übernehmen:

Firma: _____

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel: _____ Fax: _____ E- Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die node Systemlösungen e.K. einmalig, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung des Auftragswertes (zum Aktionspreis) zzgl. 19% MwSt, zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Version für Mac:

Version für Windows:



EXPOSÉ

Sonderpreisliste Miete

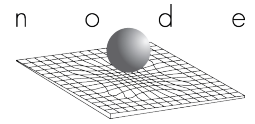
Info-Hotline
030.893 64 30



Paket 13 / Einzelplatz:

- 1 x **EXPOSÉ professional**
(unbegr. Objekte / unbegr. Adressen)
- 1 x Börsenschnittstelle (OpenImmo / IS24)
- 1 x WEB Static (Immobilien auf Ihre Homepage)
- 1 x PDF- Mailer (Server) + Outlookschnittstelle
- 1 x Support & Updateservice

Mietpreis je Monat*: 49,00 €
*zzgl. MwSt!



node Systemlösungen e.K.
Katharinenstr. 9
10711 Berlin
Fon:
+49/30/893 643-0
Fax:
+49/30/892 19 04
Mail:
info@node.de
Web:
www.node.de

HypoVereinsbank
BLZ 100 208 90
Kto. 262 82 44
Swift (BIC)
HYVEDEMM488
IBAN
DE34100208900002628244

Sitz Berlin
Registergericht:
Berlin- Charlottenburg
HRA 39570 B
Inhaber: Armin Deeg

AGB Stand 20.07.2007
<http://www.node.de/agb>



Paket 14 / Netzwerklösung mit 2 Lizenzen:

- 1 x **EXPOSÉ Server inkl. 2 Clients**
(unbegr. Objekte / unbegr. Adressen)
- 1 x Börsenschnittstelle (OpenImmo / IS24)
- 1 x WEB Static (Immobilien auf Ihre Homepage)
- 1 x PDF- Mailer (Server) + Outlookschnittstelle
- 1 x Support & Updateservice

Mietpreis je Monat*: 98,00 €
*zzgl. MwSt!

_____ x weitere Clientzugriffe (je 49,00 EURO / monatl.) _____ €

Hinweis:

Sie können jederzeit zum Differenzpreis ein Upgrade machen (Z.B. von Version „Einzelplatz“ auf Version „Netzwerk“ ab 49,00 €/mtl. zzgl. MwSt). Sie erhalten einen separaten Mietvertrag, welcher die Mietkonditionen regelt.

Verbindliche Bestellung: (Auf Grundlage der AGB der node Systemlösungen)

Ich nutze die welcome- Version und möchte die Daten übernehmen:

Firma: _____

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel: _____ Fax: _____ E- Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die node Systemlösungen e.K. einmalig, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung des Auftragswertes (zum Aktionspreis) zzgl. 19% MwSt, zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Version für Mac:

Version für Windows:

Die Basis für Ihren Erfolg!

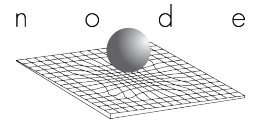


Für einen Benutzer:
Benutzer anlegen mit Konfigurierung der Benutzereinstellungen
Firmenpapier & Logo:
Vorlage des Kunden*¹ einbinden, Email- Versand und Ablage über Outlook einrichten
(*¹Vorlage als Logo, Word oder PDF - Datei) **Pauschale einmalig*: 98,00 €**
** zzgl. MwSt!*

Für einen Benutzer:
Benutzer anlegen mit Konfigurierung der Benutzereinstellungen
Firmenpapier & Logo:
Vorlage des Kunden*¹ anpassen und einbinden, Email- Versand und Ablage über Outlook einrichten, Objektarten definieren und anpassen, Exposé-Vorlage für das Standard-Exposé erstellen
(*¹Vorlage als Logo, Word oder PDF - Datei) **Pauschale einmalig*: 198,00 €**
** zzgl. MwSt!*

Für zwei Benutzer:
Benutzer anlegen mit Konfigurierung der Benutzereinstellungen
Firmenpapier & Logo:
Vorlage des Kunden*¹ anpassen und einbinden, Email- Versand und Ablage über Outlook einrichten, Objektarten definieren und anpassen, Exposé-Vorlage für das Standard-Exposé & Typ 2- Exposé erstellen
(*¹Vorlage als Logo, Word oder PDF - Datei) **Pauschale einmalig*: 298,00 €**
** zzgl. MwSt!*

Erstellung einer Exposé- Vorlage
(Für eine Objektart!) **Pauschale einmalig*: 98,00 €**
** zzgl. MwSt!*



node Systemlösungen e.K.
Katharinenstr. 9
10711 Berlin
Fon:
+49/30/893 643-0
Fax:
+49/30/892 19 04
Mail:
info@node.de
Web:
www.node.de

HypoVereinsbank
BLZ 100 208 90
Kto. 262 82 44
Swift (BIC)
HYVEDEMM488
IBAN
DE34100208900002628244

Sitz Berlin
Registergericht:
Berlin- Charlottenburg
HRA 39570 B
Inhaber: Armin Deeg

AGB Stand 20.07.2007
<http://www.node.de/agb>

Verbindliche Bestellung: (Auf Grundlage der AGB der node Systemlösungen)

Ich nutze die welcome- Version und möchte die Daten übernehmen:

Firma: _____

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel: _____ Fax: _____ E- Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die node Systemlösungen e.K. einmalig, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung des Auftragswertes (zum Aktionspreis) zzgl. 19% MwSt, zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Version für Mac:

Version für Windows:



EXPOSE® 10

Preisliste ab 06/2019

Windows & Mac OS X

EINZELPLATZ

- EXPOSE** easy (20 Objekte, 200 Interessenten)
- EXPOSE** starter (50 Objekte, 500 Interessenten)
- EXPOSE** business (110 Objekte, 2000 Interessenten)
- EXPOSE** professional* (∞ Objekte, ∞ Interessenten)

198,00 EUR
398,00 EUR
798,00 EUR
1.248,00 EUR

MEHRPLATZ (Client-Staffelung gilt je Install/NL)

- EXPOSE** professional Server/Client-Pack*
inklusive 2 Plätze je Installation/Niederlassung
- EXPOSE** professional Clients ab 03 - 19 Plätze zusätzlich pro Lizenz
- EXPOSE** professional Clients ab 20 - 39 Plätze zusätzlich pro Lizenz
- EXPOSE** professional Clients bis 100 Plätze zusätzlich pro Lizenz
- EXPOSE** professional Clients ab 100 Plätze zusätzlich pro Lizenz

1.998,00 EUR
762,00 EUR
711,00 EUR
660,00 EUR
557,00 EUR

* laut Datenbankhersteller bis zu 1 Milliarde Datensätze pro Tabelle und bis 511 Clients pro Server.

Erweiterungen

Upgrade auf höhere Version, z.B. starter auf business oder Version 9.x auf 10.x
Sidegrade von kommerziellen Maklerprodukten nach **EXPOSE**

auf Anfrage
auf Anfrage

Optionen

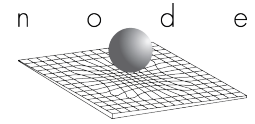
- Deutsches Straßen-, PLZ- u. Ortsverzeichnis (mit Autokorrektur der Eingaben)
- Tobit David Plugin PRO XL, Fax, SMS; PDF E-Mail + David Sync je Server
- Tobit David Plugin PRO XL, Fax, SMS; PDF E-Mail + David Sync Einzelplatz
- XML Börsenschnittstelle, Übertragung an die Immobilienbörsen je Server
- PDF Mailer + MS Outlook Schnittstelle je Platz
- ImmobilienScout24 Suchagent (einlesen von Objekten aus Suchagent) monatl.
- Telefonieanbindung (TAPI oder Telefone mit V.24 Schnittstelle)
- Anruferkennung mit Anzeige der Adreßmaske (Windows TAPI)
- Datenreplikation bei Filialen (je NL, zzgl. TCP/IP-Router- u. Einrichtung)
- Integrierter WEB-Server (Ihre Immobilien auf dem eigenen WEB-Server)
- WEB-Static (Statische WEB-Seiten aus EXPOSE erzeugen)
- Notebook-Version (inkl. Datenreplikation, bei Netzwerkversionen)
- Intelligente **DOMUS 4000** Schnittstelle je Server

inklusive
469,00 EUR
149,00 EUR
inklusive
inklusive
29,00 EUR
inklusive
inklusive
998,00 EUR
2.998,00 EUR
inklusive
978,00 EUR
998,00 EUR

Serviceleistungen

- Schulung/Datenkonvertierung (inkl. Anfahrt bis 100 km), zzgl. Spesen je Tag (8 Std):
- Anfahrt / Installation / Schulung je Std.:
- Vorführung über das Internet (Terminalserver / TeamViewer) kostenfrei
- Vorführung vor Ort (inkl. Anfahrt bis 100 km), zzgl. Spesen (Gutschrift bei Kauf) 460,00 EUR
- Datenübernahme, Individualprogrammierung, Vorlagenerstellung und sonstige Dienstleistungen werden nach Aufwand berechnet. je Std.:
- Supportvertrag + Updates (Reaktion innerhalb max 48h) je Benutzer/monatl. 20,00 EUR
- Supportvertrag + Updates (Reaktion sofort) je Benutzer/monatl. 30,00 EUR

Bestellungen unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der node Systemlösungen



VK exkl. MwSt.



Preise Leasingkonditionen

Sie wollen **EXPOSÉ 10** nicht kaufen sondern leasen, dann finden Sie nachfolgend die Leasingkonditionen unseres Leasingpartners MMV Leasing.

Leasing ist liquiditätsschonend und verteilt die Investition elegant auf einen überschaubaren Zeitraum. Der Abschluss eines Leasingvertrages bedarf einer vorherigen Bonitätsprüfung durch die Leasinggesellschaft.

Betrag EUR	Laufzeit <- Monatsraten ->				
	18 Mon	24 Mon	30 Mon	36 Mon (A 0)	48 Mon (A 1)
2.000,00 €	119,00 €	91,20 €	74,40 €	63,40 €	49,40 €
2.500,00 €	148,75 €	114,00 €	93,00 €	79,25 €	61,75 €
3.000,00 €	178,50 €	136,80 €	111,60 €	95,10 €	74,10 €
3.500,00 €	208,25 €	159,60 €	130,20 €	110,95 €	86,45 €
4.000,00 €	238,00 €	182,40 €	148,80 €	126,80 €	98,80 €
4.500,00 €	267,75 €	205,20 €	167,40 €	142,65 €	111,15 €
5.000,00 €	297,50 €	228,00 €	186,00 €	158,50 €	123,50 €
5.500,00 €	327,25 €	250,80 €	204,60 €	174,35 €	135,85 €
6.000,00 €	357,00 €	273,60 €	223,20 €	190,20 €	148,20 €
6.500,00 €	386,75 €	296,40 €	241,80 €	206,05 €	160,55 €
7.000,00 €	416,50 €	319,20 €	260,40 €	221,90 €	172,90 €
7.500,00 €	446,25 €	342,00 €	279,00 €	237,75 €	185,25 €
8.000,00 €	476,00 €	364,80 €	297,60 €	253,60 €	197,60 €
8.500,00 €	505,75 €	387,60 €	316,20 €	269,45 €	209,95 €
9.000,00 €	535,50 €	410,40 €	334,80 €	285,30 €	222,30 €
9.500,00 €	565,25 €	433,20 €	353,40 €	301,15 €	234,65 €
10.000,00 €	589,00 €	450,00 €	367,00 €	311,00 €	242,00 €
20.000,00 €	1.178,00 €	900,00 €	734,00 €	622,00 €	484,00 €

Gültig per September 2014

„Alle Leasing- Raten zzgl. gesetzl. MwSt.“

Restwerte:

Laufzeit < 48 Monate 10% / Laufzeit > = 48 Monate 5%

Die Konditionen bedürfen **vor** Auftragserteilung einer schriftlichen Bestätigung



Vertragsbedingungen von node Systemlösungen e.K.

I. Überlassung von Anwendungsprogrammen (Standard)

§ 1 Lieferung von Standardprogrammen

1.1 Die Eigenschaften der Programme ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung, ergänzend aus der Benutzerdokumentation. Gesetzliche Vorschriften oder für die Programme ähnlich zwingende Vorgaben werden eingehalten.

1.2 node liefert dem Kunden die Programme in ausführbarer Form (als Objektprogramme) oder stellt sie per Download aus dem Internet zur Verfügung. Soweit nicht anders vereinbart, kann node die Programme auch per E-Mail übersenden. node stellt die Benutzerdokumentation in elektronischer Form oder ausgedruckt zur Verfügung.

Soweit in den Programmen von node Schnittstellen zu anderen Programmen bestehen, wird node dem Kunden die erforderlichen Informationen über die Schnittstellen auf Wunsch gegen Vergütung des node entstehenden Aufwands zur Verfügung zu stellen. Der Kunde darf diese Informationen bei Bedarf anderen Auftragnehmern bekannt geben.

1.3 Soweit node im Vertrag Programme oder Geräte als Produkte von Vorlieferanten gekennzeichnet hat, steht node für deren Eigenschaften nur insoweit ein, wie diese für den Einsatz der Anwendungsprogramme von node wesentlich sind. Im Übrigen steht node für die Angaben in den Produktbeschreibungen der jeweiligen Hersteller nicht ein.

Für diese Programme oder Geräte übernimmt node keine Pflicht zur Mängelbeseitigung und zur Pflege. node wird sich jedoch bei schweren Mängeln beim Hersteller um Mängelbeseitigung bemühen, soweit dieser dazu gemäß seiner Geschäftspolitik bereit ist.

1.4 Die in den Verkaufsprospekten, bzw. den Produktbeschreibungen aufgeführten Funktionen, enthalten zum Teil optionale Module oder Funktionen, die nur im Zusammenhang mit Fremdsoftware verfügbar sind. Der Kunde wird sich vor dem Vertragsabschluss über den Lieferumfang informieren und erwirbt diese nicht automatisch bei Vertragsabschluss mit. Es sei denn diese werden im Angebot berechnet oder als Inklusivleistung aufgeführt.

§ 2 Nutzungsrechte des Kunden

2.1 node räumt dem Kunden das Recht ein, die erworbenen Programme in dem im Vertrag festgelegten Umfang zu nutzen, und zwar für eigene Anwendungszwecke und für Anwendungszwecke der zur Unternehmensgruppe des Kunden gehörenden Unternehmen (entsprechend §§ 15 ff. Aktiengesetz).

2.2 Die Höhe der Überlassungsvergütung richtet sich nach dem vereinbarten Benutzungsumfang. Will der Kunde den vereinbarten Benutzungsumfang erhöhen, ist das vorab mit node zu vereinbaren und zu vergüten.

2.3 Der Kunde darf Programme nur auf solchen Konfigurationen einsetzen, für die node diese freigegeben hat. Der Kunde wird node unverzüglich über den Wechsel einer Konfiguration unterrichten.

2.4 Der Kunde darf das erworbene Nutzungsrecht je Programm an einen Dritten nur dann weitergeben, wenn sich dieser mit der Weitergeltung der Vertragsbedingungen einverstanden erklärt und in bestehende Wartungsverträge eintritt. Gibt der Kunde die Software an einen Dritten weiter, so stellt er die Nutzung der Software endgültig ein und behält keine Kopien zurück. Er überlässt dem Dritten die Datenträger und Handbücher im Original. Die Weitergabe bedarf der formalen Zustimmung von node.

Hat node dem Kunden ein unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, ist dieses Nutzungsrecht nicht übertragbar.

2.5 Der Kunde darf die Programme und die dazugehörigen Unterlagen nur in dem Umfang ändern oder erweitern wie dies im Rahmen der mitgelieferten Administratorenfunktionen und Administratorenrechte möglich ist.



§ 3 Durchführung

3.1 Es ist Aufgabe des Kunden, die Programme auf seiner IT-Anlage zu installieren. Auf Wunsch des Kunden wird node die Programme gegen Vergütung des node entstehenden Aufwands installieren und eine Kurzeinweisung durchführen. In diesem Fall wird der Kunde die erfolgreiche Installation schriftlich bestätigen. Ist vereinbart, dass node die Programme installiert, sorgt der Kunde dafür, dass node spätestens im Zeitpunkt der Installation fachkundiges Bedienungspersonal des Kunden zur Verfügung steht. node empfiehlt, dass die Mitarbeiter des Kunden, die mit den Programmen arbeiten sollen, in einem Lehrgang von node geschult werden.

3.2 Es ist Aufgabe des Kunden, die Programme in Betrieb zu nehmen. Dazu gehört auch, dass der Kunde diese unter seinen Einsatzbedingungen überprüft, bevor er sie produktiv einsetzt. node ist bereit, den Kunden auch dabei auf Verlangen gegen Vergütung des node entstehenden Aufwands zu unterstützen.

3.3 Der Kunde wird alle Leistungen von node unverzüglich auf Fehlerfreiheit untersuchen, soweit das im ordnungsgemäßen Geschäftsgang angebracht ist. Das gilt auch für die Teile der Programme, die der Kunde nur gelegentlich einsetzt.

3.4 node benennt einen Kundenberater, der Kunde einen Ansprechpartner. Diese können Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen. Der Kundenberater soll Entscheidungen schriftlich festhalten. Der Ansprechpartner steht node für alle notwendigen Informationen zur Verfügung. node ist verpflichtet, diesen einzuschalten, soweit die Durchführung des Vertrags das erfordert.

3.5 Bei Beendigung der Nutzung der Programme durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, ist der Kunde verpflichtet, die Programme einschließlich der dazugehörigen Dokumentationen an node zurückzugeben und schriftlich gegenüber node zu versichern, dass der Kunde alle Kopien der Programme auf seinen IT-Anlagen gelöscht hat. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von Kosten für bereits erbrachte Unterstützungsleistungen durch node.

§ 4 Pflichten des Kunden zum Programmschutz

4.1 Der Kunde erkennt an, dass die Programme samt Benutzerdokumentation und weiterer Unterlagen, auch in zukünftigen Versionen, urheberrechtlich geschützt sind und Betriebsgeheimnisse von node bzw. des jeweiligen Herstellers darstellen. Der Kunde trifft zeitlich unbegrenzt Vorsorge, dass die Programme vor missbräuchlicher Nutzung geschützt werden.

Falls node dem Kunden Quellprogramme zur Verfügung stellt, darf der Kunde diese Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von node zugänglich machen. node darf die Zustimmung nicht entgegen Treu und Glauben verweigern. node braucht die Zustimmung nicht dafür zu geben, dass ein Dritter die Pflege der Programme übernimmt.

4.2 Der Kunde darf Vervielfältigungsstücke (Kopien) nur zu Sicherungszwecken, als Ersatz oder – im Fall der Lieferung von Quellprogrammen – zur Fehlersuche erstellen.

4.3 Dem Kunden ist es untersagt, von den Programmen abgeleitete Programme zu erstellen.

Der Kunde darf die Benutzerdokumentation nur für interne Zwecke verwenden und diese nur im Rahmen des eigenen zulässigen Gebrauchs vervielfältigen.

§ 5 Besondere Bedingungen für die Miete oder den Mietkauf von Programmen

5.1 Ist im Vertrag Miete oder Mietkauf vereinbart, ist die Vergütung monatlich im Voraus zu zahlen. node ist berechtigt und verpflichtet, die monatliche Vergütung anzupassen, insoweit node den Listenpreis für die Pflege bei Überlassung gegen einmalige Vergütung ändert. Erhöhungen sind sechs (6) Monate vorher anzukündigen. Der Kunde kann den Vertrag bis zum Wirksamwerden einer Erhöhung zu jedem Zeitpunkt kündigen.

5.2 Im Übrigen gelten die Bedingungen der §§ 1-4. Dabei entfallen die in § 2.4 enthaltenen Bedingungen über die Weiterveräußerung durch den Kunden und die Ausweisung des Kunden als Eigentümer (§ 1.3).

5.3 Die Begrenzung der Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln nach § 17.2 entfällt. An die Stelle des Rechts zur Rückgängigmachung des Vertrags nach § 18.1 tritt das Recht zu dessen außerordentlicher Kündigung. Als Auftragswert nach § 15.2 und § 18.3 gilt die Jahresmiete zum Zeitpunkt der Vertragsverletzung.

5.4 Bei Miete oder Mietkauf sind die Pflegeleistungen durch den Mietzins abgegolten, Einzelheiten werden im Vertrag geregelt. Ergänzend gelten für die Pflege bei Miete oder Mietkauf die Bedingungen der §§ 9 bis 12.

5.5 Mit Beendigung des Mietvertrages erlischt die Nutzungserlaubnis des Kunden. Der Kunde wird rechtzeitig vor Ablauf des Mietvertrages alle relevanten Daten ausdrucken bzw. exportieren. Ein späterer Zugriff auf die eingegebenen Daten ist nur durch erneuten Abschluss des Mietvertrages zu den dann aktuellen Konditionen möglich.



II. Kundenspezifische Programmierung

§ 6 Gegenstand

6.1 node räumt dem Kunden an Modifikationen und Erweiterungen dasselbe Benutzungsrecht wie an den überlassenen Standardprogrammen ein, zu denen sie gehören.

6.2 Modifikationen werden nur in ausführbarer Form geliefert. Soweit das im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist, werden Erweiterungen und andere Zusatzprogramme auch in Quellcode geliefert, aber ohne systemtechnische Dokumentation, sofern diese nicht ausdrücklich beauftragt worden ist.

6.3 Eine Benutzerdokumentation wird nur geliefert, wenn das ausdrücklich vereinbart ist. Im letzteren Fall gilt: Ergeben sich aus Modifikationen/Erweiterungen Auswirkungen auf die Benutzerdokumentation der Standardprogramme, werden diese nicht darin integriert, sondern gesondert dargestellt.

§ 7 Durchführung

7.1 Soweit es erforderlich ist, die im Vertrag festgelegten oder gemäß § 8.1 verlangten Anforderungen des Kunden zu detaillieren, tut node das mit Unterstützung des Kunden, erstellt ein Detailkonzept darüber und legt es dem Kunden zur Genehmigung vor. Der Kunde wird innerhalb von 14 Tagen schriftlich Stellung nehmen. Soweit nicht anders vereinbart, wird diese Leistung nach Aufwand vergütet.

7.2 Das genehmigte Detailkonzept ist verbindliche Vorgabe für die geschuldete Programmierung. Bei Bedarf wird node es im Laufe der Programmierung in Abstimmung mit dem Kunden verfeinern.

7.3 Im Übrigen gilt § 3 entsprechend.

§ 8 Änderungen der Anforderungen

8.1 Will der Kunde seine Anforderungen ändern (was Erweiterungen umfasst), ist node verpflichtet, dem zuzustimmen, soweit es für node zumutbar ist. Soweit sich ein Änderungswunsch auf den Vertrag auswirkt, kann node eine angemessene Anpassung des Vertrages, insb. die Erhöhung der Vergütung und/oder die Verschiebung der Termine, verlangen.

8.2 Vereinbarungen über Änderungen der Anforderungen bedürfen der Schriftform. Erklärt der Kunde einen Änderungswunsch mündlich, kann node verlangen, dass der Kunde diesen schriftlich formuliert, oder diesen ihrerseits schriftlich bestätigt. Im zweiten Falle ist die Formulierung von node verbindlich, wenn der Kunde dieser nicht unverzüglich widerspricht.

8.3 node wird Forderungen nach § 8.1 unverzüglich geltend machen. Der Kunde wird unverzüglich widersprechen, wenn er mit solchen Forderungen von node nicht einverstanden ist.

III. Pflege der Programme (Wartungsvertrag)

§ 9 Gegenstand

9.1 Ist im Vertrag Pflege vereinbart, erbringt node gegen pauschale Vergütung als Pflegeleistungen die Bereitstellung weiterentwickelter Versionen der Standardprogramme, die Beseitigung von Programmfehlern und die telefonische Unterstützung während der üblichen Geschäftszeiten von node. Die Pflege wird ab Bereitstellung der Programme zum Download erbracht.

9.2 Die Höhe der Pflegepauschale wird im Vertrag vereinbart. Alle weiteren Leistungen werden gesondert vergütet, insb. die Installation weiterentwickelter Versionen durch node, die Übertragung von kundenspezifischen Modifikationen in weiterentwickelte Standardversionen von node, sowie die Anpassung von kundenspezifischen Programmierungen an weiterentwickelte Standardversionen von node.

9.3 Die Pflegevereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Ende eines Pflegejahres gekündigt werden. node soll die Pflege vor Ablauf des dritten Pflegejahrs nur aus wichtigem Grund kündigen. node ist vor diesem Zeitpunkt aus sachlichen Gründen zu einer Änderungskündigung berechtigt, insb. wenn die Pflege von Systemsoftware oder anderer für die Programme von node benötigter Software von deren Lieferanten eingeschränkt wird.



§ 10 Fehlerbeseitigung

10.1 Programmfehler werden definiert als Abweichungen von den Eigenschaften, die die Programme nach den Vorgaben von node für die jeweils aktuelle Version haben sollen oder für ihre gewöhnliche Verwendung haben müssen.

10.2 Die Pflicht zur Fehlerbeseitigung und zur telefonischen Unterstützung bezieht sich auf die jeweils neueste freigegebene Standardversion der Programme. Sie endet für die vorhergehende Version sechs (6) Monate nach Freigabe der neuesten Version. Die Pflicht zur Fehlerbeseitigung besteht allerdings fort, solange die Übernahme der jeweils neuesten freigegebenen Version für den Kunden unzumutbar ist, allerdings nur soweit node zu diesen Leistungen in der Lage ist. node hat in diesem Fall Anspruch auf Vergütung des node entstehenden Mehraufwands und der Mehrkosten einschließlich derer, die für die Vorhaltung der für die Pflege der alten Version benötigten Pflegeumgebung anfallen.

10.3 Für die Durchführung der Fehlerbeseitigung gilt § 17 entsprechend.

§ 11 Weiterentwicklung der zu pflegenden Standardprogramme

11.1 Hat der Kunde einen gültigen noch laufenden, separat abzuschließenden Pflegevertrag (Software-Wartungsvertrag) abgeschlossen, wird node dem Kunden weiterentwickelte Standardversionen einschließlich der zu diesen gehörenden Dokumentationen entsprechend § 1.2 nach deren Freigabe durch node zur Verfügung stellen. Das gilt nicht für Erweiterungen, die node in der Preisliste von node als neue Programme gesondert anbietet.

Der Kunde wird weiterentwickelte Versionen testen, bevor er sie produktiv einsetzt.

11.2 Falls ein Hersteller der für den Einsatz der Programme erforderlichen Systemsoftware eine weiterentwickelte Version der Systemsoftware freigibt und falls dieser Hersteller mit node einen Pflegevertrag über die Pflege dieser Systemsoftware abgeschlossen hat, wird node nach der Verfügbarkeit der weiterentwickelten Version für node überprüfen, ob diese Version mit den Standardprogrammen ordnungsgemäß zusammenwirkt, für die der Kunde mit node einen Pflegevertrag abgeschlossen hat. Ist das der Fall, wird node die Programme von node für den Einsatz unter der weiterentwickelten Version der Systemsoftware freigeben (vgl. § 2.3). Anderenfalls wird node die für den Kunden zu pflegenden Standardprogramme in angemessener Frist an die weiterentwickelte Version der Systemsoftware anpassen. Die angemessene Frist beginnt mit der Verfügbarkeit der weiterentwickelten Version der Systemsoftware für node.

11.3 Für Systemsoftware, für die deren Hersteller keine neuen Versionen im Rahmen von Pflegeverträgen mit Kunden, sondern von Zeit zu Zeit neue Generationen zum Kauf anbieten, gilt: Wenn der Hersteller Verbesserungen (z. B. Service Packs) bereitstellt, wird node entsprechend § 11.2 vorgehen.

Wenn der Hersteller eine neue Generation der Systemsoftware anbietet, wird node unter angemessener Berücksichtigung der Belange aller Anwender prüfen, ob node die eigenen Programme an diese neue Generation anpasst. Wenn node die eigenen Programme an die neue Generation anpasst, braucht node die Programme nur noch auf dieser Grundlage weiterzuentwickeln.

11.4 Der Kunde wird dafür sorgen, dass seine IT-Anlage, insb. deren Systemsoftware, jeweils den technischen Stand hat, den die zu pflegenden Programme im Rahmen der Weiterentwicklung nach § 11.2 und § 11.3 erfordern. node wird den Kunden jeweils frühzeitig davon unterrichten, ab wann welcher technische Stand für die Pflegeleistungen erforderlich ist.

Der Kunde darf einen neuen Stand der Systemsoftware erst einführen, nachdem node die Programme für diesen freigegeben hat (vgl. § 2.3).

Der Kunde wird node vorab informieren, wenn er eine neue Version der benötigten Systemsoftware installieren will.

11.5. § 11.2 bis § 11.4 gelten für andere Fremdprogramme, mit denen die Programme von node zusammenwirken sollen, entsprechend. **§ 11.3 und § 11.4** gelten auch für Fremdprogramme, die Freeware sind oder die in public domain sind (z. B. Linux).

11.6 node verpflichtet sich, die jeweils aktuelle Version weiterzuentwickeln, wenn Änderungen gesetzlicher Vorschriften oder anderer für die Programme maßgeblicher Regelungen dies erfordern.

11.7 Durch die Pflegepauschale nicht abgedeckt ist die Einbeziehung von Änderungen gemäß **§ 11.2 bis § 11.6**, die sich nur durch teilweise oder vollständige Neuprogrammierung der betroffenen Programme realisieren lässt, ferner nicht die Einbeziehung von neuen gesetzlichen Vorschriften oder sonstiger für die Programme maßgeblichen Regelungen. In diesen Fällen kann node jeweils Zahlung einer angemessenen zusätzlichen Vergütung für die neue Version unter Berücksichtigung der Belange aller Anwender verlangen, die die Neuprogrammierung benötigen und beauftragen.

11.8 node wird weiterentwickelte Versionen zur vorhergehenden Version kompatibel halten, soweit das den eigenen Leistungsanteil von node an der weiterentwickelten Version betrifft. Wenn Umstände, die node nicht zu vertreten hat, die Inkompatibilität verursachen, insb. wenn ein Vorlieferant von node seine Programme ändert und wenn diese Änderung die Inkompatibilität verursacht, braucht node dem Kunden nur die vom Vorlieferanten bereitgestellten Umstellungshilfen weiterzugeben.



§ 12 Pflegevergütung

- 12.1** Die Pflegevergütung wird entsprechend dem vereinbarten Nutzungsumfang (siehe § 2.1) berechnet. Sie wird angepasst, sobald sich dieser vergrößert.
- 12.2** Die Pflegepauschale ist vom Kunden monatlich im Voraus zu zahlen.
- 12.3** node ist berechtigt, mit Wirkung vom nächsten Kalenderjahr an diejenige Vergütung zu verlangen, die node bei Abschluss neuer Verträge gemäß Preisliste von node verlangt. Preiserhöhungen bedürfen einer Ankündigungsfrist von drei (3) Monaten. node wird Preissenkungen ohne Ankündigungsfrist weitergeben.

§ 13 Pflege der kundenspezifischen Programmierung

- 13.1** Solange eine Pflegevereinbarung für Standardprogramme besteht, wird node auch die dazugehörigen Modifikationen/Erweiterungen und Individualprogramme gegen Vergütung nach Aufwand pflegen.
- 13.2** Wenn für die kundenspezifische Programmierung Pflege gegen pauschale Vergütung vereinbart wird, gilt: Es werden die Pflegeleistungen wie für Standardprogramme erbracht. Die Pauschale deckt auch die Übertragung von Modifikationen/Erweiterungen in weiterentwickelte Versionen der Standardprogramme, bei Bedarf auch die Anpassung von Zusatzprogrammen an weiterentwickelte Versionen ab. Die Pflege kann seitens des Kunden mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Pflegejahres unabhängig von der Pflege für die Standardprogramme gekündigt werden.

IV. Allgemeine Regelungen

§ 14 Eigentumsvorbehalt, Preise, Vergütung, Zahlungen

- 14.1** Die Überlassungsvergütung wird vor erfolgter Lieferung fällig.
- 14.2** Alle Unterstützungsleistungen (insb. Einsatzvorbereitung, Installation und Demonstration der Betriebsbereitschaft, Umstellung der Altdaten, Einweisung, Schulung oder Beratung) werden nach Aufwand vergütet, soweit nichts anderes vereinbart ist. Dabei richten sich Stundensätze, Reisekosten und Nebenkosten nach den im Vertrag vereinbarten Sätzen. node kann monatlich abrechnen.
- 14.3** Sofern nicht gesondert schriftlich vereinbart, sind Rechnungen von node innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zu leisten. Das Rechnungsdatum gilt als Versanddatum. Eine Zahlung erfolgt nur dann termingerecht, wenn das Zahlungsmittel (z.B. Scheck) node innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Einlösung vorliegt. Schecks werden unter dem Vorbehalt der endgültigen Gutschrift angenommen. Bei Gewährung eines Zahlungszieles ist die Zahlung nur rechtzeitig erfolgt, wenn am Tage des Fristablaufes das Zahlungsmittel node zur Einlösung vorliegt oder der vereinbarte Rechnungsbetrag durch eine Überweisung einem Konto von node gutgeschrieben wird. Der Beweis für den rechtzeitigen Zugang obliegt dem Kunden. Soweit node keinen höheren Verzugschaden nachweist, wird 1% pro Monat Verzugszinsen, mindestens jedoch eine Bearbeitungspauschale von 10,-EUR berechnet. Hiervon abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn diese für jede einzelne Lieferung auf der Auftragsbestätigung und der Rechnung gesondert zusätzlich vermerkt sind. Aufrechnung ist nur mit von node schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist node berechtigt, alle noch offenen Forderungen, sofort fällig zu stellen und ausstehende Lieferungen unter Fortfall des Zahlungszieles nur gegen Vorauszahlungen auszuführen.
- 14.4** Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Verpackung, Versicherung und Versandkosten ab Berlin.
- 14.5** Das Recht des Kunden zur Nutzung der Programme ruht, wenn der Kunde in Zahlungsverzug ist.
- 14.6** Node behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Zahlung des Entgelts vor. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde hiermit sicherungshalber in vollem Umfang an node ab.
- 14.7** Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist node berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind. node ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und unter Anrechnung auf offene Forderungen aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.
- 14.8** Bei einem Rücknahmerecht von node gemäß vorstehendem Absatz ist node berechtigt, die sich noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware abzuholen. Der Kunde hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von node den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit auch ohne vorherige Anmeldung zu gestatten.
- 14.9** Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.



14.10 Der Eigentumsvorbehalt wird auf Anforderung des Kunden freigegeben, wenn der Sicherungswert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

14.11 Kommt der Kunde mit der Abnahme bestellter Ware in Verzug, so ist node nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt node Schadensersatz, so beträgt dieser 50 % des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder node einen höheren Schaden nachweist.

§ 15 Störungen bei der Leistungserbringung, Verzug

15.1 Soweit eine Ursache, die node nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Aussperrung, die Termineinhaltung beeinträchtigt, kann node eine angemessene Verschiebung der Termine verlangen. Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Ursache im Verantwortungsbereich des Kunden, kann node auch die Vergütung des node entstehenden Mehraufwands verlangen.

15.2 Kommt node bei Aufträgen mit zugesicherten verbindlichen Lieferterminen mehr als 30 Tage in Verzug, kann der Kunde von diesem Zeitpunkt an für jede weitere Woche eine Vertragsstrafe von 0,5 % des Wertes derjenigen Leistungen verlangen, die nicht zweckdienlich genutzt werden können, höchstens jedoch 5 % des Auftragswertes.

§ 16 Fernbetreuung

16.1 Der Kunde wird node auf Wunsch Fernbetreuung (Ferndiagnose und -korrekturen, Überspielen von neuen Versionen) ermöglichen, soweit diese technisch machbar ist. Der Kunde wird dafür in Abstimmung mit node einen Anschluss an das Telekommunikationsnetz auf Kosten des Kunden zur Verfügung stellen, so dass die Systeme beider Seiten miteinander gekoppelt werden können. Soweit nichts anderes vereinbart ist, trägt der Kunde die anfallenden Leitungskosten.

16.2 Das Anmelden auf dem System des Kunden seitens node erfolgt durch ein vom Kunden kontrolliertes Benutzerprofil/Kennwort. Aus Gründen des Datenschutzes gibt der Kunde die Leitung frei. node wird den Kunden über die durchgeführten Maßnahmen informieren.

16.3 Ermöglicht der Kunde Fernbetreuung nicht, erstattet er node den dadurch verursachten Mehraufwand, auf jeden Fall Reisezeiten und Mehrkosten für die Beseitigung von Mängeln bzw. Fehlern.

16.4 Wenn Daten zum Zwecke der Fehlersuche oder der Restaurierung an node übertragen werden, wird node alle technischen und organisatorischen Maßnahmen im eigenen Bereich einhalten, die der Kunde seinerseits gemäß § 9 **Bundesdatenschutzgesetz** zu treffen hat. Einzelheiten werden auf Wunsch des Kunden gesondert vereinbart.

§ 17 Vereinbarungen zur Mängelbeseitigung

17.1 Treten bei vertragsgemäßer Benutzung der Programme Mängel auf, hat der Kunde diese in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängelkennung zweckdienlichen Informationen zu melden, und zwar auf Verlangen von node schriftlich.

Voraussetzung für alle Ansprüche gegen node ist, dass der Mangel reproduzierbar ist oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden kann.

Der Kunde hat node im Rahmen des Zumutbaren bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen, insb. auf Wunsch von node das Programm, wie es bei Auftreten des Mangels benutzt wurde, zu übersenden, sowie Korrekturmaßnahmen oder Ersatzlieferungen, die node bereitstellt, einzuspielen.

17.2 node hat Mängel nach eigener Wahl durch Mängelbeseitigung oder durch Ersatzlieferung zu beheben (im Folgenden insgesamt „Nacherfüllung“ genannt). node erbringt die Nacherfüllung in angemessener Frist.

node wird bei Mängeln, die den vertragsgemäßen Einsatz eines Programms schwerwiegend beeinträchtigen, bei Bedarf eine Umgehungslösung vor der endgültigen Nacherfüllung bereitstellen, so dass sich der Mangel nicht mehr schwerwiegend auswirkt.

node braucht Mängel, die den vertragsgemäßen Einsatz eines Programms nicht schwerwiegend beeinträchtigen, in jedem Fall erst zu dem Zeitpunkt beseitigen, zu dem node das im Rahmen sachgerechter Versionspflege einplant. node wird auch für solche Mängel Umgehungslösungen bereitstellen, soweit das für node zumutbar ist.

Bei Programmen, die ausdrücklich als solche von Vorlieferanten gekennzeichnet sind, kann und braucht node der Pflicht zur Nacherfüllung und/oder zur Bereitstellung von Umgehungslösungen gemäß den vorhergehenden Absätzen nur insoweit nachkommen, als dies für node möglich und zumutbar ist. node wird sich in dem Fall, dass die Nacherfüllung und/oder die Bereitstellung von Umgehungslösungen für node nicht möglich und/oder nicht zumutbar ist, beim Vorlieferanten um Mängelbeseitigung und/oder Bereitstellung von Umgehungslösungen bemühen.



17.3 Die Pflicht zur Nacherfüllung erlischt für solche Programme, die der Kunde ändert oder in die er sonst wie eingreift, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist.

17.4 Im Zuge des technischen Fortschritts kann es vorkommen, dass alte und neue von der node gelieferte Ware nur dann im Zusammenspiel funktioniert, wenn die neuesten Versionen, bzw. die Vorversionen der einzelnen Komponenten eingesetzt werden. Ist dies Voraussetzung für die Behebung eines Mangels, so ist node von der Gewährleistung befreit, solange der Kunde nicht die Voraussetzungen einer Mängelbeseitigung durch den Kauf von Updates, bzw. die Rückrüstung auf den vorherigen Stand schafft.

17.5 node kann die Vergütung des Aufwands, der node über die telefonische Unterstützung im Rahmen der Pflege gemäß § 9.1 hinaus entsteht, gemäß der Preisliste für Unterstützungsleistungen von node verlangen, wenn node auf Grund der Meldung eines Mangels durch den Kunden auf Wunsch des Kunden über die telefonische Unterstützung nach § 9.1 hinaus tätig geworden ist und wenn der Kunde das Vorliegen eines Mangels nicht hat nachweisen können.

§ 18 Haftung von node

18.1 Kommt node mit der Erfüllung (durch Lieferung) bzw. Nacherfüllung (durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung) in Verzug, kann der Kunde eine angemessene Frist für die Erfüllung/Nacherfüllung setzen. Verstreicht die Frist erfolglos oder schlägt die Erfüllung/Nacherfüllung endgültig fehl, kann der Kunde seine gesetzlichen Ansprüche geltend machen. Schadensersatzansprüche jedoch nur im Rahmen von § 18.3. node kann dem Kunden eine angemessene Frist für die Erklärung setzen, ob dieser noch Erfüllung/Nacherfüllung verlangt. Nach erfolgreichem Ablauf dieser Erklärungsfrist ist der Anspruch des Kunden auf Erfüllung/Nacherfüllung ausgeschlossen.

18.2 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln („Gewährleistungsfrist“) beträgt zwölf (12) Monate. Die Erweiterung des Benutzungsumfangs (§ 2.2) oder die Auslieferung einer weiterentwickelten Version im Rahmen der Pflege (§ 11) führen nicht zu einer neuen Verjährungsfrist.

18.3 Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen node (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht, deren Verletzung das Erreichen des Vertragszwecks gefährden würde (Kardinalpflicht), verletzt worden ist.

18.4 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind Schadensersatzansprüche in diesem Fall auf den höheren der folgenden Werte beschränkt:

- EUR 25.000,00,
- den Auftragswert,
- den typischen und vorhersehbaren Schaden.

Bei Schadensersatzansprüchen auf der Grundlage der Pflegevereinbarung tritt an die Stelle des Auftragswerts die jährliche Pflegepauschale in dem Jahr, in dem der Schadensfall eingetreten ist.

18.5 Der Kunde kann eine weitergehende Haftung gegen Zahlung eines Risikozuschlags verlangen.

Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von node gedeckt sind, vorausgesetzt der Versicherer hat an node gezahlt. node verpflichtet sich, die bei Vertragsabschluss bestehende Deckung aufrechtzuerhalten. Ansprüche wegen Körperschäden sowie Ansprüche auf der Grundlage des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

18.6 Der Kunde ist verpflichtet, Schäden durch ihm zumutbare Maßnahmen, insbesondere eine tägliche Programm- und Datensicherung, zu vermeiden bzw. zu reduzieren, rechtzeitig auf vorherige Programmversionen zurückzugreifen, sowie ausreichende Produktschulungen der Anwender durchzuführen.

18.7 Sind gelieferte Waren oder Softwareprodukte nach Entwürfen oder Anweisungen des Käufers oder Auftraggebers erstellt worden, so hat der Käufer node von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.



§ 19 Vertraulichkeit

19.1 node verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Daten, die node im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits bekannt sind oder außerhalb des Vertrages bekannt waren oder bekannt werden.

19.2 node ist nicht verpflichtet, node's Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken bzgl. Programmerstellung geheim zu halten; § 19.1 bleibt unberührt.

19.3 node verpflichtet ihre Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit.

19.4 node darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung in eine Referenzliste aufnehmen. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit ihm abgesprochen.

§ 20 Schlussbestimmungen

20.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.

20.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Konfliktrechts und des UN-Kaufrechts.

20.3 Gerichtsstand ist für Streitwerte, die in die Zuständigkeit der Amtsgerichte fallen (in der Regel bei Streitwerten unter 5.000,- Euro) das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg. Für Streitwerte, die in die Zuständigkeit der Landgerichte fallen das Landgericht Berlin vereinbart. node kann den Kunden jedoch auch an jedem anderen zuständigen Gericht verklagen.

Version: 20.7.2007